



GEMEINDE KÖNGEN

Kostenordnung

für das
Burgforum

Gültig ab 01.07.2021

Der Gemeinderat hat am 28.06.2021 folgende Kostenordnung für das Burgforum beschlossen:

1.0 Allgemeines

1.1 Die Gemeinde Köngen erhebt für die Benutzung folgender Räume im Burgforum privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Kostenordnung.

1.2 Die Räumlichkeiten des Burgforums können in verschiedenen Angeboten angemietet werden.

1.2.1 Angebot 1: Multifunktionsraum 1 (ocker)

1.2.2 Angebot 2: Multifunktionsraum 1 + 2 (blau + ocker)

1.2.3 Angebot 3: Multifunktionsraum 2 (blau)

1.2.4 Angebot 4: Gastraum Mensa mit Ausgabetheke (weiss)

1.2.5 Angebot 5: Multifunktionsraum 1 + 2 + Gastraum Mensa mit Ausgabetheke (blau + ocker + weiss)

1.3 Die Bestimmungen über die Nutzung der Räumlichkeiten sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.



2.0 Schuldner

- 2.1 Schuldner des Entgeltes ist der Mieter.
2.2 Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3.0 Entstehung und Fälligkeit

- 3.1 Das Entgelt entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung (Übersendung des Mietvertrages) durch die Gemeinde.
3.2 Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

4.0 Mieten

- 4.1 Für die Benutzung der Räume werden die nachstehend aufgeführten Mietbeträge erhoben. Die angegebenen Sätze gelten jeweils pro Veranstaltungstag.

4.2 Private Veranstaltungen

Angebot 1: Multifunktionsraum 1	150€
Angebot 2: Multifunktionsraum 1 + 2	300€
Angebot 3: Multifunktionsraum 2	150€
Angebot 4: Gastraum Mensa mit Ausgabetheke	400€
Angebot 5: Multifunktionsraum 1 + 2 + Gastraum Mensa mit Ausgabetheke	600€

4.3 Ist der Mieter von auswärts, erhöhen sich die Mieten (4.2) um 100 %.

4.4 Schulische Nutzungen sind generell kostenfrei.

5.0 Vereinsveranstaltungen

- 5.1 Es sind Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen zulässig.
5.2 Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen, **bei denen Eintritt erhoben wird oder bei denen bewirtet wird**, reduziert sich die Miete um 4.2 um 50%.
5.3 Die Mehrzweckräume 1+2 können für Tagungen und nichtbewirtete Vereinsveranstaltungen kostenfrei gemietet werden. Dies gilt ausschließlich nur für örtliche Vereine und Organisationen, eine private Nutzung der Mehrzweckräume ist nicht möglich.

6.0 Kulturelle Veranstaltungen - Veranstaltungen ohne Bewirtung

Reine Kulturveranstaltungen oder Versammlungen (Vorträge, Konzerte) örtlicher Vereine und Organisationen, die unter die Vereinsförderrichtlinien fallen und bei denen kein Eintritt erhoben wird, sind gebührenfrei. Es fällt lediglich die Energie- und Reinigungspauschale an (7.1).

7.0 Weitere Kostenersätze

- 7.1 Bei allen Veranstaltungen, wird zusätzlich zur Miete eine **Energiekosten - und Reinigungspauschale** von **75,- EUR** erhoben.
7.2 Die Gebühr für eine ggf. abzuschließende Veranstalterhaftpflichtversicherung wird in der jeweils gültigen Höhe des Kommunalversicherers der Gemeinde erhoben. Die Versicherung wird durch die Gemeinde Köngen abgeschlossen.
7.3 Die **Bestuhlung und die Grobreinigung** nach Veranstaltungen bis zum „besenreinen Zustand“ erfolgt durch den Mieter bzw. Veranstalter selbst. Bei einem überdurchschnittlichen Reinigungsaufwand wird ein Kostenersatz von 25,- EUR pro Person/Stunde verrechnet.
7.4. Bei **Veranstaltungen über eine längere Dauer** oder mit besonderem Charakter (soziale oder sonstige gemeinnützige Zwecke, z.B. Förderverein Seniorenzentrum, Sozialstation, Geschichts- und Kulturverein, o.ä.) können die Mieten von der Verwaltung abweichend von Punkt 5 vereinbart werden.

8.0 Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Köngen, 28. Juni 2021

gez. Otto Ruppner, Bürgermeister